

Flächentarifvertrag im Westen sehr viel weiter verbreitet als im Osten

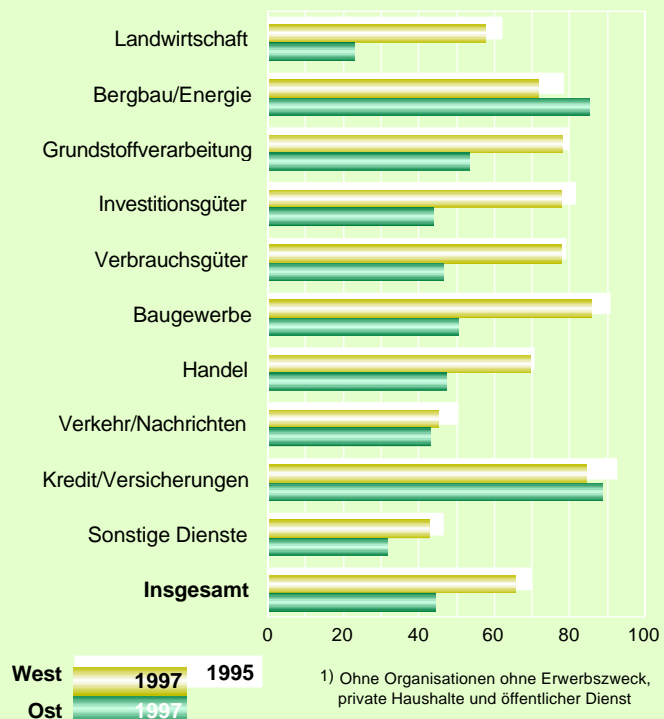
- Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel -

In aller Kürze

- ❑ Flächentarifverträge haben für Westdeutschland eine ungleich höhere Bedeutung als für Ostdeutschland: So waren 1997 rund 49 Prozent der westdeutschen, aber nur etwa 26 Prozent der ostdeutschen Betriebe im privaten Sektor durch einen Flächentarifvertrag gebunden.
- ❑ Auch der Anteil der Beschäftigten in Betrieben, die einem Flächentarifvertrag unterlagen, war 1997 in Westdeutschland mit rund 65 Prozent deutlich höher als in Ostdeutschland. Dort arbeiteten nur rund 44 Prozent der Beschäftigten in solchen Betrieben (vgl. Graphik).
- ❑ Für Westdeutschland ist ein Rückgang der Flächentarifbindung der Betriebe von rund 52 Prozent in 1995 auf 49 Prozent in 1997 zu beobachten. Ebenso sank der Anteil der Beschäftigten in diesen Betrieben von fast 70 Prozent in 1995 auf rund 65 Prozent in 1997. Für Ostdeutschland liegen keine vergleichbaren Daten vor.
- ❑ Neben betrieblichen Merkmalen wie Betriebsgröße, Alter des Betriebes, Filiale oder Niederlassung eines größeren Unternehmens und (in Ostdeutschland) Rechtsform beeinflussen auch branchenspezifische Faktoren die Wahrscheinlichkeit einer Flächentarifbindung. In Dienstleistungsbranchen kommen tendenziell seltener flächentarifliche Regelungen vor.

Geltungsbereich von Flächentarifverträgen für Beschäftigte ¹⁾

Anteil der Beschäftigten, für die ein Branchentarifvertrag gilt, in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel, 3. Welle 1995, 5. Welle West / 2. Welle Ost 1997

Die neuen Ausgaben des IABkurzberichts im Überblick

- Nr. 5 **Jugendliche: Im Sog der Arbeitsmarkt-Turbulenzen**
30.3.98 Erwerbstätigkeit der 15-24jährigen seit 1991 in Westdeutschland drastisch gesunken
- Nr. 6 **Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt 1998**
31.3.98 Alternativrechnungen des IAB für West- und Ostdeutschland
- Nr. 7 **Nachfrage nach Ausbildungsplätzen steigt auch 1998**
14.4.98 Inhaltliche und methodische Befunde aus der Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt
- Nr. 8 **Großbritannien: „Europas kranker Mann“ genesen**
17.4.98 Die wirtschaftliche Gesundung erfaßt nun auch den Arbeitsmarkt
- Nr. 9 **Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im vierten Quartal des Jahres 1997**
20.4.98 Arbeitsämter zunehmend an der Personalsuche beteiligt
- Nr. 10 **Arbeitsmarkt Ostdeutschland: Angebot an Arbeitskräften bleibt weiter hoch**
27.4.98 Auf mittlere Sicht ist nicht mit einer Entlastung des Arbeitsmarktes durch eine stärker sinkende Erwerbsbeteiligung zu rechnen
- Nr. 11 **Arbeitsmarkt Ostdeutschland: Beschäftigungsaufbau braucht langen Atem**
28.4.98
- Nr. 12 **Alle Jahre wieder: Saisoneffekte in der Arbeitslosigkeit**
8.5.98 Für 1998 wird zwischen dem größten und kleinsten Saisoneinfluß wieder eine Differenz von 0,6 Mio Personen erwartet
- Nr. 13 **Dänemark: Erstaunlicher Umschwung am Arbeitsmarkt**
29.5.98 Erfolge durch angebots- und nachfrageorientierte Strategien
- Nr. 14 **Bildungsbeteiligung der Jugendlichen hat in Ostdeutschland 1995 Westniveau erreicht**
6.7.98 Arbeitsmarkt in den Neuen Bundesländern seit 1991 um 380 000 Personen entlastet - Probleme aber nur aufgeschoben
- Nr. 15 **Was zu tun ist**
28.9.98 **AGENDA für mehr Beschäftigung in Deutschland**
- Nr. 16 **Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte nach 1995 weiter verschlechtert**
1.10.98
- Nr. 17 **Was kostet die Arbeitslosigkeit wirklich?**
27.10.98 Eine Schätzung der gesamtwirtschaftlichen und gesamtfiskalischen Verluste durch Unterbeschäftigung von 1991 bis 1997 - Arbeitsmarktpolitische Aspekte
- Nr. 18 **Die Arbeitsmarktsituation von EU-Bürgern und Angehörigen von Drittstaaten**
7.12.98

*Die Reihe **IABkurzbericht** gibt es seit 1976. Eine Übersicht über die letzten Jahrgänge finden Sie in den „**Veröffentlichungen**“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Tel. 0911/179-3025).*

IABkurzbericht

Nr. 19 / 23.12.1998

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik

Monika Pickel

Technische Herstellung

Hausdruckerei der Bundesanstalt für Arbeit

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Str. 104,
D-90327 Nürnberg

Tel.: 0911/179-3025

IAB im Internet:

<http://www.iab.de>

Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an

Dr. Susanne Kohaut,
Tel. 0911/179-3253

ISSN 0942-167X

Flächentarifvertrag im Westen sehr viel weiter verbreitet als im Osten

- Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel -

Der in Deutschland seit Jahrzehnten überwiegend praktizierte Verbands- oder Flächentarifvertrag steht in letzter Zeit häufig in der Kritik: Viele Unternehmen beklagen, daß Flächentarifverträge zu teuer und zu starr seien und oft zu geringen Spielraum für betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten ließen.

Aktualität erhält diese Diskussion durch die tarifpolitischen Probleme im ostdeutschen Transformationsprozeß sowie angesichts der letzten Rezession in Westdeutschland und ihrer langanhaltenden Folgen auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus wird die Vermutung geäußert, daß der zunehmende globale Wettbewerb eine größere Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an sich verändernde Bedingungen auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten erforderlich mache.

Immer mehr Unternehmen drohen damit, sich als Zwangsjacke empfundenen Flächentarifverträgen zu entziehen. Andere haben dies bereits getan oder beschäftigungssichernde Notausstiege gewählt, indem sie in Absprache mit ihrer Belegschaft gegen bindende Tarifbestimmungen verstoßen. Angesichts der Aufmerksamkeit, die die „Krise des Flächentarifvertrags“ in der öffentlichen Diskussion genießt, überrascht es jedoch, daß es kaum gesicherte Informationen zur Bedeutung bzw. Verbreitung von Flächentarifverträgen gibt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen es, Vereinbarungen über Löhne und Arbeitsbedin-

gungen entweder auf betrieblicher oder auf überbetrieblicher Ebene zu treffen. Typisch für das deutsche System der Lohnfindung ist der traditionelle überbetriebliche Flächentarifvertrag, der von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften branchenweit für ihre Mitglieder ausgehandelt wird. Die dort vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen sind juristisch gesehen Mindestarbeits-

bedingungen, die von tarifgebundenen Betrieben nur über-, nicht aber unterschritten werden dürfen. Alternativ zum Flächentarifvertrag kann die Entlohnung auf betrieblicher Ebene entweder durch Tarifverträge mit einer Gewerkschaft (Firmentarifverträge) oder durch individuelle Arbeitsverträge mit einzelnen Mitarbeitern geregelt werden.

Der Flächentarifvertrag im IAB-Betriebspanel

Aufgrund des derzeitigen Forschungsstandes kann aus ökonomischer Sicht keine klare Empfehlung gegeben werden, auf welcher Ebene Löhne und Arbeitsbedingungen am effizientesten geregelt werden können. Um so interessanter erscheint ein Blick auf die empirischen Fakten: Wie viele und welche Betriebe in Deutschland bevorzugen eine betriebliche oder eine überbetriebliche Tarifgestaltung? Läßt sich tatsächlich eine systematische Abkehr vom Flächentarifvertrag feststellen? Im folgenden soll deshalb für den privaten Sektor Ost- und Westdeutschlands der Geltungsbereich von Flächentarifverträgen und dessen Entwicklung untersucht werden.

Die empirische Basis der folgenden Ergebnisse sind die Daten des IAB-Betriebspanels¹, die in mündlichen Interviews mit der Geschäftsleitung von Betrieben erhoben werden. Es handelt sich dabei um eine jährliche Wiederholungsbefragung derselben Betriebe aller Wirtschaftszweige und Betriebsgrößen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten. Diese Betriebsbefragung wird seit 1993 in den alten und seit 1996 in den neuen Bundesländern durchgeführt.

Aktuelle Informationen zur Tarifgebundenheit finden sich in der neuesten Erhebung für das Jahr 1997. Sie beruhen auf den Aussagen der Geschäftsleitungen von rund 3.400 westdeutschen und 3.500 ostdeutschen Betrieben des privaten Sektors ohne private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Ergebnisse sind für rund 1,47 Millionen Betriebe in den alten und 354.000 Betriebe in den neuen Bundesländern repräsentativ. Insgesamt arbeiten in diesen Betrieben etwa 22 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Für Westdeutschland liegen vergleichbare Angaben bereits für 1995 vor.

¹ Das IAB-Betriebspanel wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Flächentarifbindung der Betriebe und Beschäftigten

Wie nebenstehende Tabelle zeigt, galt 1997 für hochgerechnet 49 Prozent der westdeutschen, aber nur knapp 26 Prozent der ostdeutschen Betriebe des privaten Sektors ein Branchen- bzw. Flächentarifvertrag. Hinter den Durchschnitt verbergen sich allerdings deutliche Unterschiede nach Wirtschaftszweigen: So waren in Westdeutschland jeweils über 70 Prozent der Betriebe im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe und in der Bauwirtschaft, aber nur jeder dritte Betrieb aus dem weiten Feld der Sonstigen Dienstleistungen durch einen Flächentarifvertrag gebunden. In Ostdeutschland galt sogar nur für jeden siebten Sonstigen Dienstleister, aber immerhin für rund die Hälfte der Betriebe des Bergbau/Energiesektors sowie des Kredit- und Versicherungsgewerbes ein Flächentarifvertrag.

Ein ähnliches Bild, aber ein höherer Bindungsgrad ergibt sich, wenn man statt der Betriebe die Beschäftigten betrachtet, für die ein Branchentarifvertrag gilt (vgl. *Titelgraphik*). Hochgerechnet haben 1997 gut 65 Prozent der westdeutschen und fast 44 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten des privaten Sektors in einem Betrieb gearbeitet, der einem Flächentarifvertrag unterliegt.

In Westdeutschland war die Flächentarifbindung am stärksten ausgeprägt im Baugewerbe sowie bei Banken und Versicherungen, am schwächsten im Sektor Verkehr/Nachrichten und bei den Sonstigen Dienstleistungen. In Ostdeutschland unterlagen ebenfalls Beschäftigte bei Banken und Versicherungen sowie bei Bergbau- oder Energieunternehmen besonders häufig einem Tarifvertrag. Für Beschäftigte in der Landwirtschaft und bei Sonstigen Dienstleistungen hatte er hingegen eher Seltenheitswert.

| Flächentarifbindung der Betriebe nach Branchen ¹⁾ | | | |
|---|-----------------|-------------|----------------|
| - Anteil der Betriebe, die einem Branchentarifvertrag unterliegen, in Prozent - | | | |
| Branche | Westdeutschland | | Ostdeutschland |
| | 1995 | 1997 | 1997 |
| Landwirtschaft | 43,5 | 42,6 | 18,7 |
| Bergbau/Energie | 78,2 | 52,4 | 52,2 |
| Grundstoffverarbeitung | 61,4 | 60,6 | 31,2 |
| Investitionsgüter | 58,5 | 58,2 | 34,9 |
| Verbrauchsgüter | 68,7 | 73,0 | 42,3 |
| Baugewerbe | 79,3 | 70,2 | 40,6 |
| Handel | 52,7 | 54,2 | 23,8 |
| Verkehr/Nachrichten | 51,7 | 36,5 | 25,1 |
| Kredit/Versicherungen | 68,6 | 61,0 | 44,5 |
| Sonstige Dienste | 37,0 | 33,6 | 14,4 |
| Insgesamt | 51,8 | 49,0 | 25,7 |

¹⁾ ohne Organisationen ohne Erwerbszweck, private Haushalte und öffentlichen Dienst
Quelle: IAB-Betriebspanel, 3. Welle 1995, 5. Welle 1997

Rückgang der Flächentarifbindung

Beide Betrachtungsweisen deuten darauf hin, daß die Flächentarifbindung in Westdeutschland von 1995 bis 1997 zurückgegangen ist. Bezogen auf die Betriebe betrug der Rückgang im Durchschnitt knapp 3 Prozentpunkte, bezogen auf die dort Beschäftigten fast 5 Prozentpunkte. Die größten Rückgänge verzeichne-

ten jeweils die Branchen Bergbau/Energie, Verkehr/Nachrichten, Kredit/Versicherungen sowie das Baugewerbe. Der beobachtbare Rückgang der Flächentarifbindung muß jedoch nicht nur an dem Rückzug der Betriebe aus den Flächentarifen liegen, sondern kann auch durch fehlende Neueintritte begründet sein.

Bestimmungsfaktoren der Flächentarifbindung

Weil in West- wie Ostdeutschland die Flächentarifbindung der Beschäftigten prozentual deutlich höher ausfällt als die der Betriebe, müssen für größere Betriebe häufiger branchenweite Tarifverträge gelten. Dies zeigt auch die Graphik auf Seite 5, in der die Flächentarifbindung nach Betriebsgröße dargestellt ist. Der ermittelte Durchschnitt beim Tarifbindungsgrad wird danach besonders stark durch Kleinbetriebe mit maximal 4 Beschäftigten gesenkt, von denen im Westen nur jeder dritte und im Osten nicht

einmal jeder fünfte einem Flächentarifvertrag unterliegt. Über die Betriebsgrößenklassen hinweg steigt der Anteil der tarifgebundenen Betriebe tendenziell mit der Größenklasse, wobei jedoch in Ostdeutschland Großbetriebe mit über 1000 Beschäftigten eine Ausnahme bilden.

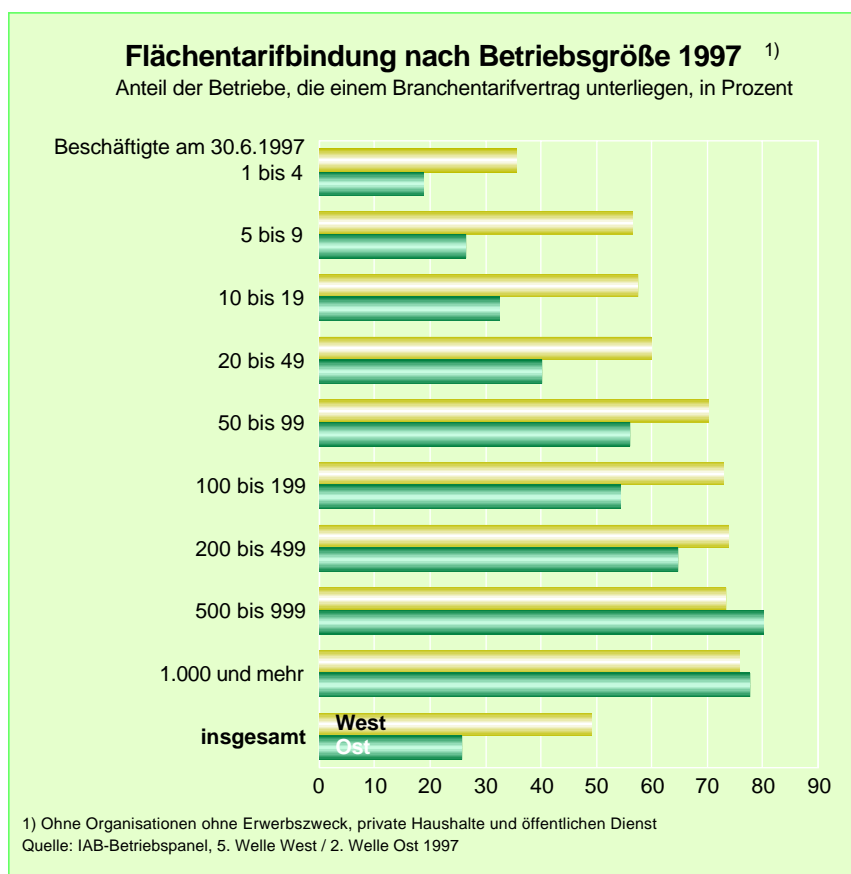
Mit Hilfe des IAB-Betriebspanels wurde in multivariaten Analysen auch der Frage nachgegangen, welche Merkmale flächentarifgebundene Betriebe charakterisieren. Neben dem schon erwähnten Einfluß

der Branche und der Betriebsgröße hat sich gezeigt, daß für Filialbetriebe bzw. Niederlassungen größerer Unternehmen häufiger Flächentarifverträge gelten als für unabhängige Betriebe gleicher Größe. Dagegen sind junge, nach 1992 gegründete Betriebe seltener durch Flächentarifverträge gebunden als andere Betriebe mit ansonsten gleichen Merkmalen. Dies mag zum einen daran liegen, daß sie weniger lang der Mitgliederwerbung von Arbeitgeberverbänden ausgesetzt sind. Zum anderen ist gerade für junge Betriebe ein möglichst großer Gestaltungsspielraum bei Löhnen und Arbeitsbedingungen überlebenswichtig.

Während diese Zusammenhänge sowohl in den alten als auch den neuen Bundesländern gelten, spielt die Rechtsform eines Betriebes nur in Ostdeutschland eindeutig eine Rolle: Einzelunternehmen und Personengesellschaften, also Betriebe, in denen die Person des Eigentümers auch bei tarifpolitischen Entscheidungen großen Einfluß hat, weisen dort eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit auf, durch

Flächentarife gebunden zu sein, als ansonsten vergleichbare Kapitalgesellschaften. Die Vermutung, daß der internationale Wettbewerbsdruck, der auf exportorientierten

Betrieben lastet, dazu führt, daß diese Betriebe seltener der Flächentarifbindung unterliegen als ansonsten vergleichbare, konnte dagegen nicht bestätigt werden.



Wechsel der tarifpolitischen Ebene

Mit Hilfe der Daten des IAB-Betriebspanels ist es auch möglich, Wechsel der Tarifebene zu betrachten. Es zeigt sich, daß solche Wechsel von der überbetrieblichen auf die betriebliche Ebene und umgekehrt nicht selten sind. Insgesamt ist in den letzten Jahren auch hier eine leichte Verschiebung von der überbetrieblichen zur betrieblichen Regelung von Löhnen und Arbeitsbedingungen zu erkennen.

Zwar konnte eine ökonometrische Analyse nur wenige Faktoren identifizieren, die den Rückzug aus einer Flächentarifbindung signifikant beeinflussen. Es scheinen jedoch insbesondere größere und übertarif-

lich entlohnende Betriebe seltener Flächentarifverträge zu verlassen als andere Betriebe. Die Ergebnisse deuten auch darauf hin, daß ein Wechsel der Tarifebene nicht selten bereits im Folgejahr wieder revidiert wird.

Die empirischen Ergebnisse des IAB-Betriebspanels zeigen seit 1995 einen Rückgang der Flächentarifbindung in Westdeutschland. Auch wenn der Rückgang nicht dramatisch ist und die Ursachen hierfür vielschichtig und nicht immer leicht zu fassen sind, werden die Tarifparteien um eine weitere Öffnung des Flächentarifvertrages wohl nicht herumkommen. Ziel einer Re-

form des Flächentarifvertragssystems könnte es sein, die den Verhandlungsaufwand verringernde und friedensstiftende Funktion sowie die gesamtwirtschaftlichen Koordinierungsmöglichkeiten überbetrieblicher Tarifverhandlungen zu bewahren, gleichzeitig aber die Flexibilität, Betriebsnähe und Differenzierungsmöglichkeiten der Tarifpolitik zu erhöhen. Mit dem zu beobachtenden Einbau verschiedener Härte- und Öffnungsklauseln in Flächentarifverträge haben die Tarifparteien bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Durch solche und andere systemimmanente Reformen könnte es gelingen, den Flächentarifvertrag zukunftssicherer zu machen.